

3. Bestätigung

Die Betreuungszeiten sind mir/uns bekannt.

Betreuung an Schultagen

- Kernzeitbetreuung

montags bis freitags von 7:00 Uhr bis Beginn der ersten Unterrichtsstunde und von Ende der fünften Unterrichtsstunde bis 13:30 Uhr bzw. dienstags bis 14:30 Uhr.

- Ganztagsbetreuung (Komplettpaket)

montags bis freitags von 7:00 Uhr bis zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde und montags, dienstags und donnerstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, mittwochs von Ende der fünften Unterrichtsstunde bis 17:00 Uhr und freitags von Ende der fünften Unterrichtsstunde bis 13:30 Uhr.

Betreuung in den Schulferien (nur bei Anmeldung von mindestens 5 Kindern)

- Kernzeitbetreuung

montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

- Ganztagsbetreuung (Komplettpaket)

montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

Schließtage werden vorher schriftlich mitgeteilt.

4. Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Anmeldungen im laufenden Schuljahr sollen mindestens **vier Wochen** vor dem gewünschten Aufnahmetag erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsverhältnis zum Schulhalbjahr (01.02. bzw. 01.09.) mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich bei der Stadt Weinsberg kündigen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, Schulwechsel) können Abmeldungen auch während des laufenden Jahres erfolgen. Das Schulamt entscheidet hierüber im Einzelfall. Wird nicht gekündigt, setzt sich das Betreuungsverhältnis des Kindes automatisch fort (auch für das folgende Schuljahr).

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des 4. Schuljahres in eine weiterführende Schule überwechselt.

5. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden 11 Mal pro Jahr fällig. Die Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen **nicht** enthalten. Die aktuellen Elternbeiträge für das Betreuungsmodell der Stadt Weinsberg sind in einer separaten Übersicht dargestellt. Für Exkursionen/Ausflüge in den Ferien fallen bei Bedarf Kosten an. Diese sind mit den Betreuerinnen direkt abzurechnen.

6. Verpflichtung

Die Richtlinien für die Betreuungsangebote der Stadt Weinsberg sowie die Elternbeiträge werden durch die Unterschrift anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
.....
Unterschrift beider Elternteile/ Erziehungsberechtigten